

# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 86 sowie Erweiterung des Bebauungsplanes GE Linda, Deckblatt Nr. 12



hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 24.09.2020 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 86 und die Erweiterung des Bebauungsplanes GE Linda, Deckblatt Nr. 12 beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Parallelverfahren hiermit durchgeführt. Gegenstand dieser Bauleitpläne ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes GE Linda für die Errichtung von drei Lagerhallen. Der Geltungsbereich grenzt unmittelbar an die nördlich des Geltungsbereiches bereits bestehende Bebauung der Allinger Straße 8 a – d in Vilshofen an und umfasst die Flur-Nr. 353 (Teilfläche), 353/1, 352/5 (Teilfläche) Gemarkung Zeitlarn und 1102/3 und 1107/2 (Teilfläche) der Gemarkung Vilshofen. Die konkrete Lage ist auch der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen zu entnehmen.

Die jeweiligen Planentwürfe mit Begründung für die vorgenannten Bauleitpläne liegen in der Zeit vom **06.11.2020 bis einschl. 01.12.2020** im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können Anregungen und Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können ebenfalls im vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de) unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung – Bauleitpläne“ eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen und Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan bzw. den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 04.11.2020

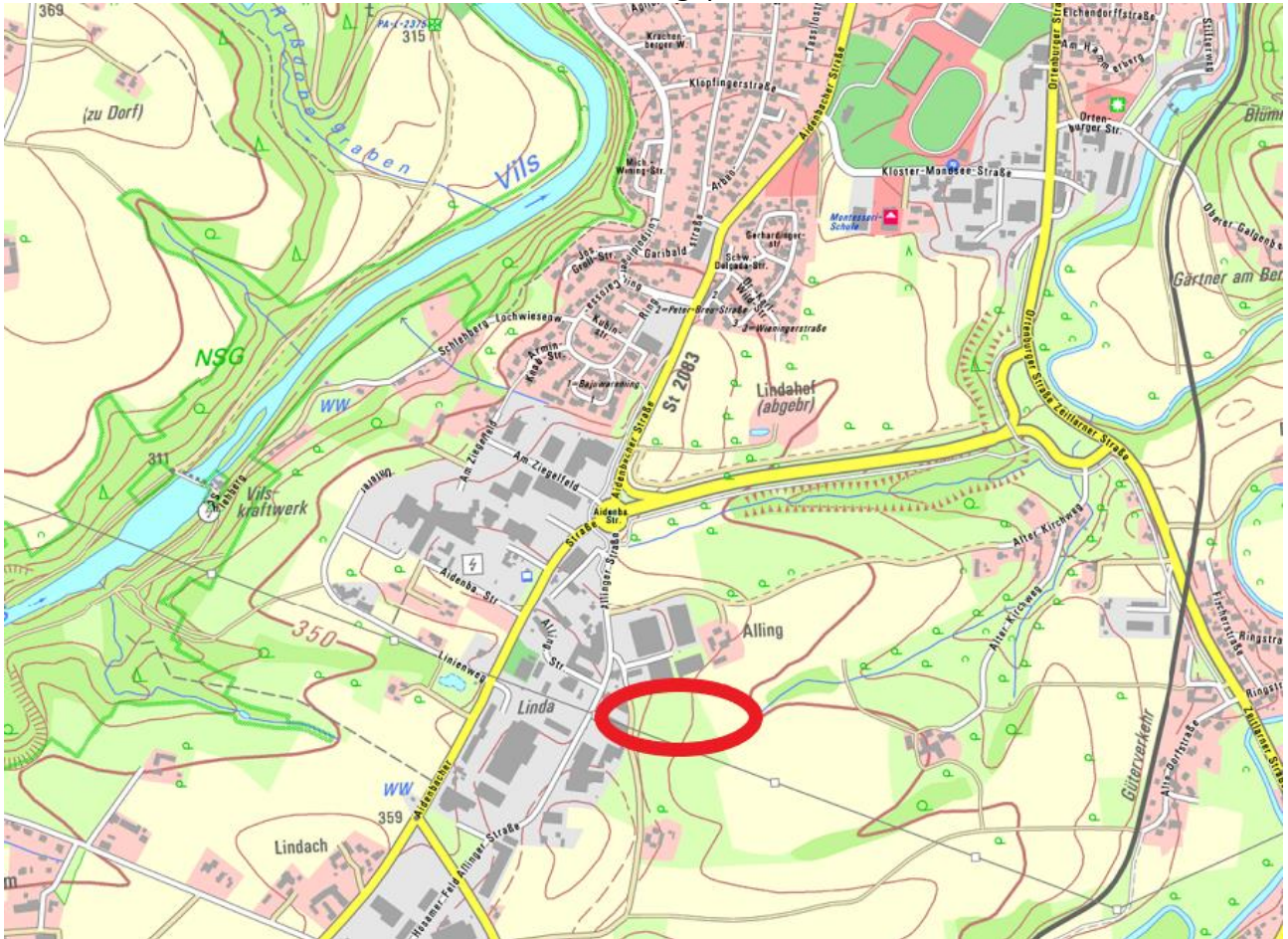
Florian Gams  
1. Bürgermeister

#### Bekanntmachungsnachweis:

I. Niederlegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme am: 05.11.2020 bis: \_\_\_\_\_  
II. Mitteilung der Niederlegung in der Tagespresse am: 06.11.2020  
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de) am : 05.11.2020

F.d.R. Datum:

## Übersichtslageplan:



**Auszug aus dem Flächennutzungsplan  
mit integriertem Landschaftsplan,  
Deckblatt Nr. 86  
(geplante Änderung)**

**Auszug aus dem Bebauungsplan  
GE Linda, Deckblatt Nr. 12**

